

haben Gegebenen der neuesten Zeit (vgl. Vogt, Hartl) glücklich und gut beurteilt. Aus der sichtlich unliebsamen Verlegenheit (S. 181 ff.) betreffs der Schlußperikope (Mr. 16, 9—20) hilft wohl die Annahme: Entweder hat Markus selbst oder mit seinem Wissen und Willen eine andere Hand diese zwölf Verse beigelegt. — Aberles Ansicht betreffs der Zweckbestimmung des Lukasevangeliiums und der Apostelgeschichte verdient doch gewiß vollste Beachtung. — Durch den Anhang (Kommentare zu den Geschichtsbüchern des Neuen Testaments, S. 551—561), das Personen- und Sachregister wird der Wert des Buches bedeutend erhöht; eine übersichtliche Inhaltsangabe nebst Berichtigungen bildet den Schluß dieses schön und sorgfältig ausgestatteten Werkes. — Eine gewisse Breite, ein Suchen nach prägnanten, vielseitigen Ausdrücken wird sich einem solchen Werke schwer absprechen lassen; dafür bietet aber das Buch eine so reiche Fülle an Material, an ausführlichen Zitaten und eine so mannigfache Anregung, daß es nicht bloß von den Hörern des hochwürdigen Verfassers, sondern auch von einem weiteren Leserkreise freudig begrüßt und gern gelesen werden wird.

Prag.

Leo Schneedorfer.

13) Ezras Leben und Wirken. Von Dr. Gustav Klameth, Religionslehrer am k. k. Kaiser Franz Josef-Staatsgymnasium in Mähr.-Ostrau. Wien I., 1908. Heinr. Kirsch, Singerstr. 7. K 4.80.

Die kritische Methode der neuesten Zeit ist mit den altherwürdigen Büchern der Heiligen Schrift sehr unzufrieden und griff zu dem recht zweifelhaften Mittel der Quellencheidung. Die Voraussicht des inspirierenden Gottes aber hat in den Büchern Esdras und Nehemias zwei Bücher entstehen lassen, welche bei der kritischen Methode Gnade finden sollten, weil gerade sie Memoiren und Archivstücke untereinander bieten. Aber Klameth hat das Gegenteil (S. 102, Z. 2—4) verzeichnet z. B. betreff Kapitel 7 des Buches Esdras, in welchem das Vollmachtschreiben des Ezra enthalten ist: „falsch und unhistorisch“ lautet das Urteil der kritischen Methode über dieses Kapitel.

Mit den Vertretern solcher „kritischer“ Methode kann Klameth in der vorliegenden Arbeit als bibelgläubiger Forscher nicht halten, noch kann er auf der Bibel als Grundlage fußend den außerbiblischen Ueberlieferungen des Talmud und anderer Quellen einen höheren Wert zuerkennen, als der Heiligen Schrift. Unablässig ist Klameth bemüht, den übertriebenen Wert außerbiblischer Quellen auf das richtige Minimum zurückzubringen.

Zwischen diesen zwei gekennzeichneten Klippen steuert Klameth seine Darstellung über Ezras Leben und Wirken hindurch. Er wickelt dieselbe ab in fünf ungleichen Teilen: Ezras Jugend (16 Seiten), Ezras Wirksamkeit an der Seite Nehemias (41 Seiten), Ezras literarisches Wirken (57 Seiten), Ezras zweite Reise nach Jerusalem (25 Seiten), Ezras Lebensende, seine Bedeutung und sein Charakter (4 Seiten).

Bei Darstellung der Kindes- und Jünglingsjahre, bei der Frage nach Ezras letzten Schicksalen und Lebensende und noch bei vielen Lebensabschnitten dieses ausgezeichneten Mannes bewegt sich Klameth nach eigenem Geständnisse auf konjekturalem Boden (S. 120), aber immer bleibt ihm Leitstern das vorhandene Bibelwort. Er trägt kein Bedenken, sich von Autoritäten wie Ruener und Nöldeke loszusagen und anderen Autoritäten wie Hoonader und Schöpfer zu folgen, weil er bei dieser Gefolgschaft dem vorhandenen Bibeltexte und dessen Verständnis näherzukommen glaubt.

Konsequent ergibt sich bei dieser Gefolgschaft die Ueberzeugung des Verfassers, daß die eigentliche und selbständige Wirksamkeit des Esdras zu setzen ist in das Jahr 398 v. Chr. und daß somit Artaxerges II. dem Esdras das Vollmachtschreiben des Kapitels 7 des Buches gleichen Namens ausgestellt hat. Während Ruener und Nöldeke die Ankunft und Wirksamkeit des Esdras in das Jahr 458 verlegen und das Wirken des Esdras vor Nehemias mit einem Fiasko abschließen lassen, gibt Klameth in seiner Arbeit eine Ausdehnung des biblischen

Berichtes in der Zeit nach Nehemias und einen Abschluß der Tätigkeit des Esdras, welche mit keinem Ruhme im Bibelworte mehr zusammenstimmt als mit den Uebersetzungen talmudischer Uebersetzung. Auch dem Darsteller Klameth muß man als Erklärer der Bibel Gerechtigkeit widerfahren lassen in gleichem Maße wie jenen, welche bisher den Ton angegeben haben. Wenigstens insofern ist Klameth mehr im Rechte, als er als strammer Katholik kein einziges Kapitel und keinen einzigen Vers nach der mehr als zweifelhaften „kritischen“ Methode als „unhistorisch und falsch“ hinausexpediert.

Im Vorausgehenden ist also die grundsätzende Anschauung Klameths über Ezra dargestellt. Die Begründung derselben konnte Klameth im Flusse seiner Darstellung „Ezras Leben und Wirken“ nicht gut unterbringen, darum widmete er derselben einen Anhang (S. 124—142), um darzutun, warum er an der geschichtlichen Anreihung Nehemia-Ezra festhalte.

Die von ihm in der vorliegenden Arbeit gegebene Erklärung des in den Büchern Esdras-Nehemias vorhandenen Gotteswortes nimmt nun diese Gestalt an: Im 1. Teile holt Klameth weiter aus, um die heidnischen Kultüberbleibsel in Israel und ihre Nachwirkungen, den Zweck des Ezras in der Rückkehr zu Jahwe, den Umschwung der Gesinnung in der Wertschätzung der Tora von Seiten der Laien und in der Sühne eigener Schuld von Seiten der Priester und der Leviten und so die Entstehung einer Reformpartei darstellen zu können. Für die Expedition des Nehemias wird auch von Klameth das Jahr 444 beibehalten. Nehemia ist Mitglied der Reformpartei, ihm steht bei seinen Reformen der jugendliche Ezra im Alter von wenig über 20 Jahren zur Seite. Die Besprechung der Kenéset haggédolá — großen Versammlung (S. 36) endet darin (S. 39), daß diese Versammlung nach den Makkabäerkriegen ziemlich umgestaltet und im Hohenrathe mehr zu einem juristischen Senate umgeformt wurde. Nach Klameths Darstellung sind Nehemia und Ezra zwei Charaktere, welche sich lieben und schätzen gelernt haben (S. 40). Ezra soll durch die Hebung der Gesetzeskenntnis und die Erleuchtung des Volkes die Reformen des Nehemia fördern. Im Jahre 433 oder 432 reisten beide Männer nach Babylon zurück. Hier ging nun Ezra daran, seinen Plan auszuführen, um dem Volke die notwendigen Mittel an die Hand zu geben zur Vertiefung der religiösen Erkenntnis. Ihm kommt dabei zu Hilfe die Gesetzeschriftstellerei, welche in Babylon blühte. Als erstes literarisches Werk bezeichnet Klameth, daß Ezra die Endredigierung der mosaischen Gesetzgebung geleistet hat. Die S. 50—57 bieten einen geschichtlichen Ueberblick über die Redaktion des Pentateuchs, die S. 57—64 erledigen die Frage nach dem Antheile Ezras an dieser Sache. Darauf folgen Zeugnisse der jüdischen und christlichen Uebersetzung. Die Behauptung Ruenens, daß Ezra den Priesterkodex der modernen „kritischen“ Methode produziert habe, hat Klameth schon auf den S. 24—36 abgefertigt. Als zweite verdienstvolle Arbeit des Ezra wird von Klameth genannt die Feststellung des sogenannten palästinensischen Kanons, welche parallel mit der Endredaktion des Pentateuchs geleistet wurde. Nachdem die S. 68—74 die Zeugnisse der Schrift selbst, des Flavius Josefus, des Talmuds, des vierten Buches Esdras, der Kirchenväter für diese zweite Leistung gebracht haben, wird auf S. 74 die Abstreitung dieser zweiten Leistung besprochen.

Auf S. 76 befaßt sich Klameth mit der dritten Leistung Ezras. Ezra bietet eine neue Geschichtsdarstellung und hat gute Gründe für dieselbe. Dieses Geschichtswerk sind die Bücher der Chroniken. Von S. 78—81 hat Klameth die Randnote hinzugefügt: Die Darstellung entspricht unseren Voraussetzungen. Gegen die Autorschaft des Esdras werden wohl Einwände erhoben (S. 81), aber Klameth verteidigt die Autorschaft durch den *finis auctoris*, durch *argumenta interna*, die bei der „kritischen“ Methode in hohem Werte stehen, durch die jüdische und christliche Tradition. Den durch den Talmud weit verbreiteten Uebertreibungen, daß Ezra die Quadratschrift erfunden, daß er das Gesetz der Juden in aramäischer Sprache gegeben, daß er die Punctuation eingeführt habe, tritt Klameth fest und entschieden entgegen und läßt nur gelten, daß Esdras der aramäischen Sprache mehr Geltung verschafft habe.

Das letzte literarische Werk des Esdras bespricht Klameth erst auf S. 114 und wirft die Frage nach dem Anteile auf, welchen Esdras an den beiden vorhandenen kanonischen Büchern Esdras und Nehemias habe.

Wie Klameth es darstellt, hat Ezra all das, was er in den öffentlichen Archiven oder unter seinen Privatschriften über die nachexilische Geschichte und die Restauration des Tempels und der Stadt vorfand, in den Büchern Ezra-Nehemia gesammelt. Beide Bücher bilden (S. 116) schon ihrem Inhalte nach eher zwei Teile desselben Werkes als zwei verschiedene Werke. Als Absicht des Ezra wird hingestellt, einen Mahnruf an die Zukunft zu hinterlassen, damit die Nachkommen an Jahwes Wohlthaten sich erinnern und das Ererbte hüten und die „große Versammlung“ in treuem Andenken bewahren. Die zwei apokryphen Bücher, welche Esdras Namen tragen und als 3. und 4. Buch Ezra gezählt werden, werden von Klameth auch kurz besprochen (S. 117—119) sind aber nur inhaltlich (für Klameth) in der Darstellung dort verwertet, wo der stark reduzierte Anspruch derselben mit den kanonischen Büchern übereinstimmt (S. 71).

Als die größten Leistungen des Ezra stellt Klameth hin die Säuberung des Gottesdienstes von allen heidnischen Ueberbleibseln, die Reformierung des Priesterstandes, die Bekämpfung der pflichtvergessenen Leviten (S. 91—94).

Bevor Klameth die zweite Reise des Ezra nach Jerusalem im Jahre 398 darstellt, gibt er ein Bild der Situation in Jerusalem nach der zweiten Abreise des Nehemias (von da) bis zum Jahre 400. Ein wunder Punkt in der palästinensischen Heimat waren die Mischehen, an welche schon Nehemias und nur auch Esdras die helfende Hand des Arztes angelegt haben (S. 98—101). Die Randnote auf S. 101 besagt: Die politischen Zeitverhältnisse waren einer zweiten Reise des Ezra günstig. Auf der S. 103 werden die Leser auf bemerkenswerte Umstände der Abreise aufmerksam gemacht. S. 106 hebt das Postulat eines klugen Vorgehens in der Mischehenfrage hervor. Die S. 108—110 sind ein passender Kommentar zu den Kapiteln 9 und 10 des 1. Buches Esdras. Nach Klameths Darstellung war die Aktion Ezras in dieser Eheangelegenheit von Erfolg begleitet.

Wie nun die Darstellung Klameths nichts von einem Fiasko des Ezra weiß, ebensowenig läßt dieselbe bei der Entwerfung seines Charakterbildes (S. 121) eine *pia fraus* gelten.

„Ezras Leben und Wirken“ hat demnach in Klameth einen beredten Anwalt gefunden, der feststeht auf der soliden Grundlage der Bibel und den sogenannten Modernen gegenüber, welche im Handumdrehen aus einem „vielleicht, wahrscheinlich“ ein „bestimmt, gewiß“ konstruieren, an Kombinationsgabe zum mindesten ebenbürtig dasteht.

Der verdienstvollen Arbeit hat der Verfasser vorausgeschickt das reiche Verzeichnis der literarischen Arbeiten, welche er zu Rate gezogen hat, und finden sich darunter deutsche, lateinische, französische, englische, italienische, holländische, polnische und tschechische Werke.

Dem Verzeichnis der Korrigenda läßt sich noch hinzufügen S. 51 *mosaiea*, dafür „*mosaica*“, S. 78 Chrysosthomus dafür „Chrysostomus“, S. 142 indenfiziert, dafür „identifiziert“.

St. Florian bei Enns.

Dr. P. Amand Volz.

14) **Kommentar zum Dekrete „Ne temere“** mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Ehegesetzgebung von Andreas Freiherrn v. Dipauli. Graz und Wien. Verlagshandlung „Styria“. K 240.

Ueber dieses Dekret sind schon mehrere Kommentare erschienen, so daß ein neuer überflüssig erscheinen könnte. Indes läßt sich immer noch manches beibringen, was für den Juristen wie für den Praktiker Interesse hat. Dipauli hat wohl beiden einen guten Dienst erwiesen, indem er das bürgerliche österreichische Ehegesetz herbeigezogen und mit dem Dekrete verglichen hat. Freilich kommt infolgedessen dieser Dienst den Österreichern zugute, aber doch nicht ihnen